

Die **Vereinigung der freischaffenden Architekten Deutschlands** berichtet über berufspolitische Neuigkeiten aus Europa, Bund und Ländern und nimmt mit starker Stimme an laufenden Diskussionen zu baukulturellen und -politischen Themen teil.

Folgende Nachrichten bewegen die freischaffenden Architekten und Planer in dieser Woche:

07. Juni 2019 **Nr. 23/19**

01

**Sehr geehrte KollegInnen,
liebe VfA-Mitglieder,**

im Nachklang der Europawahl vom 26. Mai 2019 möchten wir einleitend einen kleinen Blick auf die inzwischen recht klaren Ergebnisse werfen. Trotz erheblicher Verluste ist die Europäische Volkspartei (EVP) erneut stärkste Kraft. Die zweitstärkste Fraktion werden laut vorläufigem Ergebnis die Sozialdemokraten (S&D). Ein Mehrheitsbündnis der beiden Fraktionen ist nicht mehr möglich – rechte, grüne und liberale Parteien konnten hohe Zugewinne verzeichnen. In Deutschland wurden CDU/CSU laut vorläufigem Endergebnis mit knapp 29 Prozent stärkste Kraft. Die Grünen kommen auf 20,5 Prozent, die SPD auf rund 16 Prozent, die AfD auf 11 Prozent, Linke und FDP auf jeweils 5,5 Prozent. Die Wahlbeteiligung lag in Deutschland mit 61 Prozent deutlich höher als bei der letzten Europawahl. Auch gesamteuropäisch war die Wahlbeteiligung groß. Nach Angaben des EU-Parlaments liegt sie bei voraussichtlich rund 51 Prozent. Das wäre die höchste Wahlbeteiligung seit 25 Jahren. 96 Deutsche Mitglieder wird das neue Europäische Parlament aufweisen, die Süddeutsche Zeitung gibt Ihnen einen Einblick in die einzelnen Portraits. [Mehr>](#)

Wir wünschen wir Ihnen viel Freude mit den weiteren Themen dieser Ausgabe des **Berliner Briefs**.



Bild: Shutterstock

StadtLand - Umbauen, Neubauen, Selbermachen: 30 Zukunftsprojekte für eine starke Provinz

Bis zum 29. September 2019 zeigt die Internationale Bauausstellung (IBA) Thüringen auf ihrer Zwischenpräsentation den aktuellen Stand ihrer rund 30 höchst unterschiedlichen Projekte zur Stärkung des ländlichen Raumes – Gesundheitskioske auf dem Land, Leerstandsbelebung durch Architekturtourismus, Energiekonzepte für Plattenbauquartiere oder die Innenstadt von Gera als Reallabor für Partizipation. Ausstellungsort ist mit der alten Feuerlöcherfabrik in Apolda ein Frühwerk Egon Eiermanns. Im Juli und August lädt der Eiermannbau als „Hotel Egon“ zum Übernachten ein. [Mehr>](#)

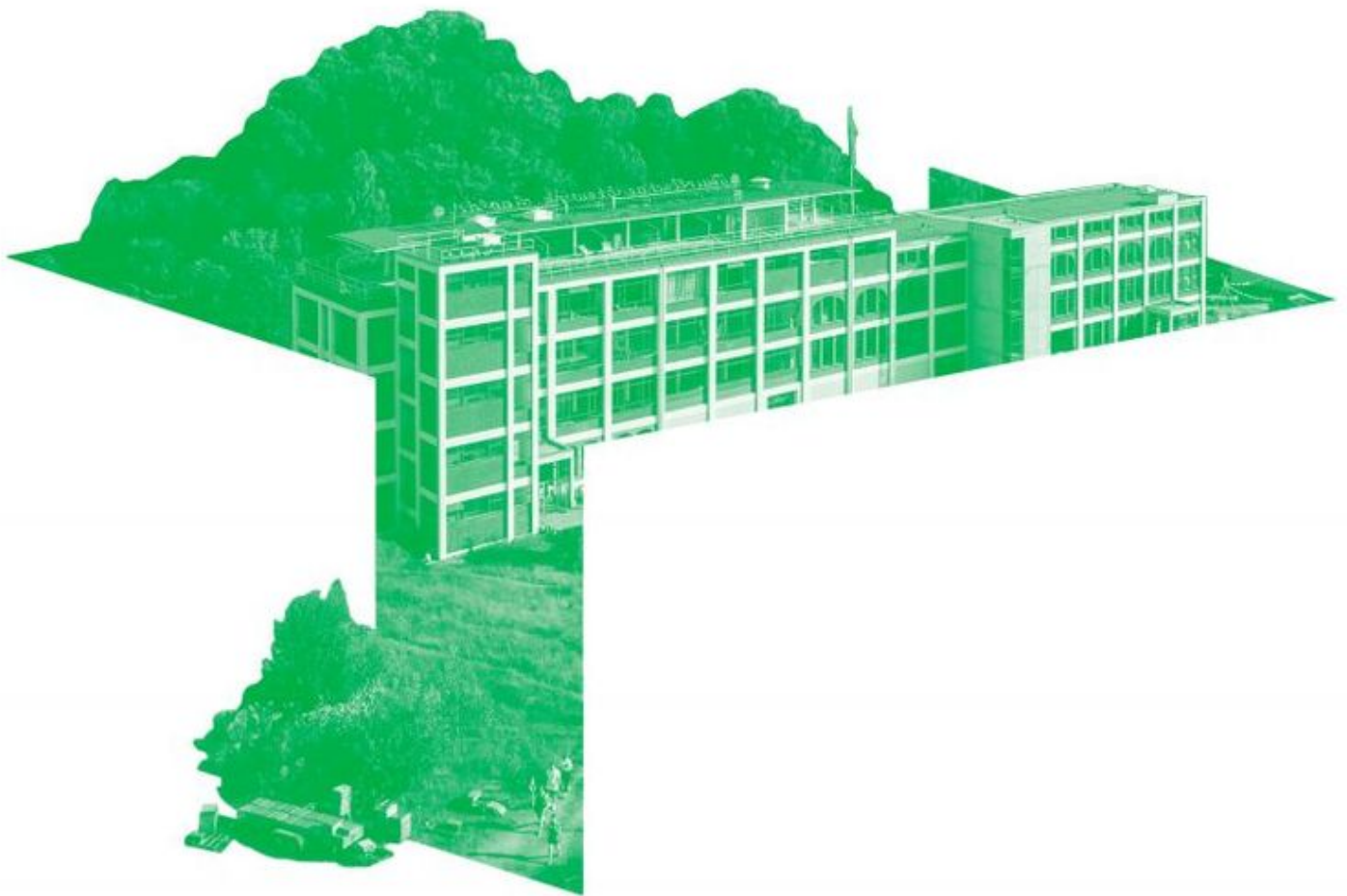


Bild: IBA StadtLand

EU: Verkündung im HOAI-Vertragsverletzungsverfahren und länderspezifische Empfehlungen

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat im Vertragsverletzungsverfahren zur Verbindlichkeit der HOAI-Mindest- und Höchstsätze gegen Deutschland seine Urteilsverkündung für den **04. Juli 2019** um 09:30 Uhr terminiert. Am 05.06.2019 hat die EU-Kommission zudem ihre jährlichen, länderspezifischen Empfehlungen veröffentlicht. Darin kommt sie an etlichen Stellen zu ähnlichen bis sinngleichen Schlüssen und Forderungen wie in den Vorjahren. So vertritt sie unter anderem die Auffassung, dass die Wettbewerbsschranken bei den Unternehmensdienstleistungen in Deutschland im EU-Vergleich nach wie vor hoch seien. Dies betreffe auch die reglementierten Berufe. Beispielhaft werden Architektur, Ingenieurwesen und juristische Dienstleistungen genannt, wo rechtliche Beschränkungen, wie Vorbehaltsaufgaben und Gebühren- und Honorarordnungen den Wettbewerb behindern würden. Die EU-Kommission ist daher weiter der Überzeugung, dass auf erhöhten Wettbewerb gerichtete Änderungen bei der Regulierung von Unternehmensdienstleistungen, positive Auswirkungen auf Investitionen und die Effizienz der Wirtschaftstätigkeit hätte. [Mehr>](#)

BAK: Bericht aus Brüssel

Einmal monatlich informiert das Brüsseler Büro der Bundesarchitektenkammer über aktuelle Entwicklungen der europäischen Themen und Institutionen, die für den Berufsstand relevant sind. Dazu zählen u.a. die Bereiche Binnenmarkt und Recht, Wirtschaft, Energie, Architektur und Stadtentwicklung sowie die Arbeit des europäischen Dachverbands Architects` Council of Europe (ACE). Am **05. Juni 2019** erschien die 5. und aktuelle Ausgabe. [Mehr>](#)

BFB: Freie Berufe beschäftigen erstmals über vier Millionen Menschen

Das Institut für Freie Berufe in Nürnberg (IFB) hat für den Bundesverband der Freien Berufe e. V. (BFB) die Statistik zu den Selbstständigen in den Freien Berufen zum Stichtag 1. Januar 2019 erhoben. Das Ergebnis: Immer mehr selbstständige Freiberufler beschäftigen immer mehr Mitarbeiter. Jüngste Zahlen spiegeln diese besondere Dynamik. Insgesamt beschäftigen die Freien Berufe insgesamt rund 4.030.000 Personen. Gegenüber dem Vorjahreswert sind das 3,6 Prozent mehr. [Mehr>](#)

Wie sieht Arbeit in Zukunft aus? Fachveranstaltung für Architekten und Innenarchitekten

Wie, wann und wo werden wir künftig arbeiten? Angesichts der rasanten digitalen Transformation und Vernetzung sind das die drei Schlüsselfragen, die alle umtreiben: Arbeitnehmer und Unternehmer, Politik und Gesellschaft, die Hersteller von Büromöbeln und die Profession der Architekten, Innenarchitekten, Designer und Planer. Wie können zukunftsfähige Officekonzepte für die Praxis aussehen? Von agilen Arbeitsformen bis zur Integration der Arbeitsnomaden, strukturiertem Teamspirit bis zur konzentrierten Einzelarbeit – das Spektrum ist breit. Die kostenlose Fachveranstaltung von *md* am **12. September 2019** in Stuttgart sensibilisiert für die planungsrelevanten Fragestellungen von morgen und wird als Fortbildung bei der Architektenkammer Baden-Württemberg angerechnet. [Mehr>](#)

Höchste Zeit zum Handeln

Die Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung (DASL) fordert von der Bundesregierung eine gemeinwohlorientierte bodenpolitische Strategie. db-Kommentator Olaf Bartels warnt davor, die Entwicklung unserer Städte durch den Ausverkauf von Grund und Boden zu privatisieren – was einer Enteignung der Allgemeinheit gleich käme. [Mehr>](#)



Ortstermin: Sanierung im Stilgefühl der 60er Jahre

Am besten lassen sich Architektur und Bautechnik immer noch vor Ort erleben. Der "Ortstermin" der *deutschen bauzeitung* führt am **11. Juli 2019** um 16 Uhr in das Studentendorf der FU Berlin, das zwischen 1957 und 1978 im Berliner Stadtteil Schlachtensee entstand. Seit 2006 wird es in mehreren Bauphasen energetisch und funktional ertüchtigt. Dabei spielte die originalgetreue Wiederherstellung der farbigen Oberflächen aus Kratzputz eine große Rolle – eine Sonderanfertigung von Saint-Gobain Weber. Beim Ortstermin werden die Architekten Winfried Brenne und Ulrich Nickmann von der Projektplanung und der Ausführung berichten, Andreas Barz von der Genossenschaft Studentendorf Schlachtensee wird die Erneuerung aus der Bauherrenperspektive beleuchten. Anmeldeschluss ist Mittwoch, der 3. Juli 2019. [Mehr>](#)

Symposium zur Baukultur in Niedersachsen

Die Architektenkammer Niedersachsen möchte mit ihrem *13. Symposium zur Baukultur in Niedersachsen* am **27. Juni 2019** unter dem Motto „Zukunft Stadt“ Fragen der Digitalisierung und den damit verbundenen Transformationsprozessen nachgehen, übertragbare Lösungsvorschläge anbieten und mit den Referentinnen und Referenten einen Blick in die Zukunft wagen. Die Fachtagung wird gemeinsam vom Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz und der Architektenkammer Niedersachsen durchgeführt. Architektinnen und Architekten der Fachrichtungen Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung, Vertreterinnen und Vertreter von Städten und Gemeinden sind wie alle anderen Interessierten herzlich eingeladen. [Mehr>](#)

Wohnraum schaffen: Wie sich Lidl, Aldi und Co. als Wohnungsbauer schlagen

Statt flacher Supermärkte werden wieder Wohn- und Geschäftshäuser gebaut, teils von den Handelskonzernen selbst. Diese werden zunehmend auf dem Immobilienmarkt aktiv, denn nicht nur Wohnraum ist knapp, sondern auch Handelsflächen. Die Synergieeffekte überzeugen, weil es viele Gewinner gibt. Ob auch die Baukultur dazugehört, ist noch nicht ganz klar. [Mehr>](#)



Bild: Lidl

05

VfA vor Ort – Länder und Bezirke

BG Lippstadt-Paderborn-Höxter: Zeichnen im Schloss

Erneut möchte die Bezirksgruppe Lippstadt-Paderborn-Höxter zur jährlich stattfindenden Veranstaltung "Zeichnen im Schloss" mit dem Schwerpunkt "Graphit und Tusche" am **05. Juli 2019** ins Schloss Wehrden einladen.

Mitglieder und Interessierte erfahren hier Aktuelles zur VfA und können bei sonnigem Wetter Theorie und Praxis verschiedener Zeichentechniken ausprobieren. Auch Kollegen aus der Region Kassel, Göttingen und Hannover sind herzlich eingeladen. Anmeldeschluss ist der 01.07.2019. [Mehr>](#)

EINLADUNG
Zeichnen im Schloss

Graphit und Tusche

.....
Dipl.-Ing. Frank Hadwiger
VfA Lippstadt-Paderborn-Höxter
Zeichnen mit Graphit und Tusche
Arbeitstechniken, Materialien, Methoden

.....
Dipl.-Ing. Alexander von Köckritz
1. Vorsitzender der Bezirksgruppe, Lippstadt-Paderborn-Höxter
.....



Sto: Harte Beläge für WDV-Systeme: energieeffizient, robust und stilvoll

Wärmedämm-Verbundsysteme mit harten Belägen sind energieeffizient, wetterfest, extrem robust und optisch ansprechend. Für die beiden Klassiker StoTherm Mineral und StoTherm Vario stehen jeweils vier harte Oberflächenmaterialien zur Verfügung: Klinker, Naturstein, Glasmosaik und plastische Fassadenelemente. Da die Sto-Gruppe, zu der auch ein renommierter Keramik- und Klinkerhersteller sowie eigene Steinbrüche gehören, bereits seit 25 Jahren Erfahrung mit harten Belägen auf WDVS sammelt, sorgen ausgereifte Bauteilanschlüsse für problemlose Baustellenabläufe. [Mehr>](#)

konradin: manufakTOUR 2019 | Jetzt anmelden!

Auch 2019 lädt konradin zu einer exklusiven und spannenden Architektenreise ein. Besuchen Sie am **26./27. September 2019** drei renommierte Hersteller und erhalten Sie exklusive Einblicke in deren Produktionsstätten. Verlängerung: mit "Early Bird" bis zum **21.06.2019** für 169,- € buchen. [Mehr>](#)

Neues von ibr-online

1. BauvertragTrau, schau, wem!

Übergibt der Auftraggeber einem Mitarbeiter des Auftragnehmers Bargeld, tritt die Erfüllung der Werklohnforderung des Auftragnehmers nur ein, wenn der Mitarbeiter entweder Vollmacht zum Geldempfang für den Auftragnehmer hat oder die Barzahlung in das Vermögen des Auftragnehmers gelangt. Darauf weist das OLG München in seinem Urteil vom 26.03.2019 hin.

[OLG München, Urteil vom 26.03.2019 - 9 U 635/17 Bau](#)

Erhöhter Wartungsaufwand ist ein Werkmangel!

Wird der Auftragnehmer mit Abdichtungsarbeiten an einer ebenen Dachfläche beauftragt, hat er für ein Gefälle zu sorgen und sicherzustellen, dass die Gefälleneigung über die gesamte Dachfläche zum Ablauf hin verläuft. Auf etwaige technische Schwierigkeiten muss der Auftragnehmer den Auftraggeber hinweisen. Anderenfalls darf der Auftraggeber auch "bei kleinem Budget" davon ausgehen, dass eine technisch einwandfreie Lösung erzielt wird. Die Leistung des Auftragnehmers ist mangelhaft, wenn die von ihm gewählte Ausführungsvariante einen erhöhten Wartungsaufwand nach sich zieht. Das hat das OLG Frankfurt entschieden.

[OLG Frankfurt, Urteil vom 05.05.2017 - 24 U 53/15;](#)

BGH, Beschluss vom 21.11.2018 - VII ZR 126/17 (Nichtzulassungsbeschwerde zurückgewiesen)

2. BauträgerSchlussrate bereits bei Bezugsfertigkeit zu zahlen: Regelung (un-)wirksam?

Die Bestimmung eines Bauträgervertrags, wonach die Schlussrate bereits bei Fälligkeit der Bezugsfertigkeitsrate auf ein Anderkonto des beurkundenden Notars zu zahlen ist, weicht nicht zu Lasten des Erwerbers von § 3 Abs. 2 MaBV ab und ist deshalb nach Ansicht des KG wirksam.

[KG, Urteil vom 07.05.2019 - 21 U 139/18](#)

3. Architekten und Ingenieure

Schlussrechnung ohne Mängelrüge bezahlt: Architektenleistung abgenommen!

Die Aufforderung eines Bestellers, die erbrachten Leistungen endgültig abzurechnen, und die daraufhin erfolgte Übersendung der Schlussrechnung des Unternehmers können unter Berücksichtigung der Begleitumstände als Vereinbarung der Parteien auszulegen sein, dass der Unternehmer entgegen dem ursprünglichen Vertrag keine weiteren wesentlichen Leistungen mehr zu erbringen hat. Spätestens mit der vollständigen Bezahlung der Schlussrechnung ohne Mängelrüge oder einem Einbehalt wegen Mängeln wird das erbrachte Werk nach Ansicht des OLG Stuttgart vom Besteller abgenommen.

OLG Stuttgart, Beschluss vom 06.02.2018 - 10 U 118/17;

BGH, Beschluss vom 21.11.2018 - VII ZR 267/17 (Nichtzulassungsbeschwerde zurückgewiesen)

Statik muss auf tatsächlichen Bodenverhältnissen basieren!

Die Leistung eines Tragwerksplaners ist mangelhaft, wenn sie nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit aufweist. Die vereinbarte Beschaffenheit liegt nicht vor, wenn dessen Planung den nach dem Vertrag vorausgesetzten Zweck nicht erfüllt. Diese hat den Zweck, die Standfestigkeit des zu errichtenden Gebäudes unter Berücksichtigung der Beschaffenheit des Baugrunds und seiner Tragfähigkeit zu gewährleisten. Auch die Funktionalität einer Tragwerksplanung kann durch Vereinbarungen der Parteien eingeschränkt werden. Eine solche Einschränkung ergibt sich dem OLG Düsseldorf zufolge aber nicht daraus, dass der Tragwerksplaner den Bauherrn für die Vorbereitung des Baugrunds ohne nähere Vorgaben auf einen örtlichen Tiefbauunternehmer verwiesen und das nicht unterkellerte Haus gewissermaßen erst "ab Bodenplatte" geplant hat. Der pauschale Hinweis in dem statischen Nachweis des Tragwerksplaners, dass ihm der Baugrund nicht bekannt sei, für die Gründungsberechnung ein tragfähiger Baugrund angenommen werde und für den Fall, dass "bei den Ausschachtungsarbeiten schlechtere Gründungsverhältnisse" aufgefunden würden, die "örtliche Bauleitung" verpflichtet sei, dem Aufsteller der statischen Berechnung hiervon unmittelbar Nachricht zu geben, entlastet den Tragwerksplaner nicht.

OLG Düsseldorf, Urteil vom 26.02.2016 - 23 U 79/14;

BGH, Beschluss vom 29.08.2018 - VII ZR 83/16 (Nichtzulassungsbeschwerde zurückgewiesen)

4. Vergabe

Grundstücksverkauf = öffentlicher Bauauftrag?

Die VK Bremen erinnert daran, dass das Vorliegen eines Bauauftrags neben der Überschreitung des EU-Schwellenwerts voraussetzt, dass sich der Verkäufer eines Grundstücks als öffentlicher Auftraggeber mit dem Verkauf einen durchsetzbaren Einfluss (einklagbare Bauverpflichtung) sichert. Es ist erforderlich, dass der öffentliche Auftraggeber entscheidenden Einfluss auf Art und Planung der Bauleistung hat. Dabei müssen die Bauleistungen durch den Dritten nach den vom Auftraggeber genannten Erfordernissen erfolgen. Ein öffentlicher Auftraggeber hat seine Erfordernisse nur dann genannt, wenn er Maßnahmen ergriffen hat, um die Merkmale der Bauleistung zu definieren oder indem er zumindest einen entscheidenden Einfluss auf die Konzeption der Bauleistung ausübt.

VK Bremen, Beschluss vom 06.07.2018 - 16-VK 2/18

Spekulationsangebot ist nicht zuschlagsfähig!

Es ist zwar weder anstößig noch vergaberechtlich unzulässig, wenn ein Bieter Unschärfen im Leistungsverzeichnis zu seinen Gunsten ausnutzt, solange er dabei nicht unredlich spekuliert. Das betont die VK Lüneburg in ihrem Beschluss vom 29.04.2019. Ein vergaberechteswidriges Verhalten liegt aber vor, wenn ein Bieter den Preis für einzelne Positionen drastisch erhöht und den daraus resultierenden höheren Gesamtpreis zur Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit seines Angebots im Wege einer Mischkalkulation dadurch kompensiert, dass er andere Positionen mehr oder minder deutlich verbilligt. Eine Angebotsstruktur, bei der deutlich unter den zu erwartenden Kosten liegenden Ansätzen bei bestimmten Positionen auffällig hohe Ansätze bei anderen Positionen des Leistungsverzeichnisses entsprechen, indiziert eine solche Preisverlagerung, es sei denn, der Bieter kann die Indizwirkung erschüttern. Ein Angebot, das spekulativ so ausgestaltet ist, dass dem Auftraggeber bei Eintritt bestimmter, zumindest nicht gänzlich fernliegender Umstände erhebliche Übervorteilungen drohen, ist nicht zuschlagsfähig.

VK Lüneburg, Beschluss vom 29.04.2019 - VgK-06/2019

5. Seminarhinweise

Brandschutzrecht für Baujuristen

am Montag, 01.07.2019, 09:30 - 17:00 Uhr in **Mannheim**

mit Dr. Till Fischer, RA und FA für Bau- und Architektenrecht

INTENSIVKURS: Baurecht für Bau- und Projektleiter

am Dienstag, 17.09.2019, 09:30 - 17:00 Uhr in **Mannheim**

mit Philipp Hummel, RA und FA für Bau- und Architektenrecht

INTENSIVKURS: HOAI für Auftraggeber

am Mittwoch, 11.09.2019, 09:30 - 17:00 Uhr in **Mannheim**

mit Dr. Andreas Berger, RA und FA für Bau- und Architektenrecht

Die 10 häufigsten Streitpunkte bei der Abwicklung von Architekten- und Ingenieurverträgen und wie man sie vermeidet

am Donnerstag, 12.09.2019, 09:30 - 17:00 Uhr in **Düsseldorf**

mit Jörn Bröker, RA und FA für Bau- und Architektenrecht

Die Gestaltung von Bauträgerverträgen

am Dienstag, 25.06.2019, 09:30 - 17:00 Uhr in **Mannheim**

mit Dr. Gregor Basty, Notar

Halbtagesseminar: Die neue VOB/A 2019

am Mittwoch, 26.06.2019, 09:30 - 12:45 Uhr in **Köln**

mit Dr. Oliver Homann, RA und FA für Vergaberecht, FA für Bau- und Architektenrecht

Halbtagesseminar: Die neue VOB/A 2019

am Dienstag, 02.07.2019, 09:30 - 12:45 Uhr in **Erfurt**

mit Prof. Dr. Christian-David Wagner, RA und FA für Vergaberecht

Die Beschaffung von IT-Leistungen in der Praxis

am Donnerstag, 27.06.2019, 09:30 - 17:00 Uhr in **Mannheim**

mit Tobias Osseforth RA

Wir wünschen Ihnen ein schönes Pfingstwochenende.

Ihre Heike Helmke und Karoline Grube-Baier.

Folgen Sie uns auch auf facebook!



Herausgeber: Vereinigung freischaffender Architekten Deutschlands e.V.

Bundesgeschäftsstelle: Kurfürstenstraße 130, 10785 Berlin

Telefon (030) 39 49 40 -19, Fax -39,

info@vfa-architekten.de, www.vfa-architekten.de

Verantwortlich für den Inhalt: Karoline Grube-Baier © 2019

gruebe-baier@vfa-architekten.de

Namentlich gekennzeichnete Texte geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für den Inhalt der Texte sind die jeweiligen Autoren verantwortlich. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Zeichnungen und Fotos wird keine Haftung übernommen. Die Redaktion behält sich das Recht vor, Pressebeiträge aus Platzgründen zu kürzen.

Die Inhalte des Berliner Briefs sind ausschließlich zu Ihrer persönlichen Information bestimmt.

Für den kommerziellen Gebrauch müssen Sie unsere ausdrückliche Genehmigung einholen.

Unzulässig ist es, Inhalte ohne unsere Zustimmung gewerbsmäßig zu nutzen, zu verändern und zu veröffentlichen.